

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 17 (1921)
Heft: 3-4

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

warmen gemütsreichen Art seine von Herzen kommende Gesinnung. Noch wenige Monate vor dem Tode Toblers konnte ein Besucher, so tief ihn der Anblick des Schwerleidenden ergriff, daraus, dass seinen Arbeitsplatz die Bilder der Lehrer und Freunde umgaben, freudig erkennen, wie treu er sich mit denselben verbunden fühlte.

M. v. K.

Varia.

Das „Ougsburgerli“. (Aus einem Manuskript.)

Es war zu Anfang der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts, als ein dumpfes Gerücht, „sie ist verurteilt“, „sie wird hingerichtet“, die Stadt Bern durchlief. Wer ist verurteilt? Wer soll hingerichtet werden? „Das Ougsburgerli“, war die Antwort. Woher hast du diese Nachricht? Das ist unglaublich, hörte man fragen. „Von einem Schallenhauseprofosen beim Rathause“. Woher hat es dieser? „Von den Züchtlingen, die dort Holz tragen.“

Es wurden früher nämlich die Züchtlinge dazu gebraucht, das nötige Brennholz für das Rathaus zu besorgen. Sie spalteten dasselbe auf der Gasse und trugen es auf den Estrich an den vorgeschriebenen Ort. Nun aber waren damals in den niedrigen Ratsälen, wie jetzt noch in demjenigen, wo der Regierungsrat seine Sitzungen hält, an den Gewölben blecherne Dunstrohre angebracht, die von unten mit geschnitzten und vergoldeten Rosetten maskiert waren und auf dem Estrich ausmündeten. Niemand dachte daran, dass diese Blechrohre auch als Schalleiter, als Sprachrohre dienen könnten, und gerade hier war es, wo die holztragenden Züchtlinge vernahmen, was unten in einem der Säle vorging und dem Aufseher mitteilen konnten. Später wurden diese Rohre, um dergleichen Missbräuchen für immer abzuhelpfen, bis über das Dach hinaus verlängert.

Aber wer ist nun das sogenannte „Ougsburgerli“? Wer sich darüber erkundigen wollte, vernahm folgendes: An der Marktgasse wohnte damals im Hause Nr. 91 (das jetzt Herrn Major Graf gehört, heute Nr. 59, Streuli) Herr Schultheiss von Ougsburger. Er war früher Landvogt in Unterseen. Bekanntlich führten zur selben Zeit die Landvögte in denjenigen Oberämtern, deren Hauptorte Städte waren (wie Thun, Erlach, Unterseen etc.) auch den Vorsitz in der Gemeindeverwaltung, und erhielten deshalb den Titel: Schultheiss, den sie auch nachher beibehielten. Dieser Herr Schultheiss von Ougsburger (Vater des nachherigen Herrn Rats Herrn des Kleinen Rats und Präsidenten der Gesellschaft von Schmieden, Ahnherr des jetzigen Herrn Friedensrichter Ludwig von Ougsburger, des einzigen Stammes der Familie) hatte unter seiner zahlreichen Dienerschaft auch ein 17jähriges, bildschönes Mädchen aus dem

Simmental, das durch seine Anmut und seinen eigentümlichen Reiz aller Augen auf sich zog und, unbewusst, in weitem Kreise bekannt war, als sonst Dienstmägde sind, und auf diese Weise den Beinamen „Ougsburgerli“ erhielt.

Diese beichtete einstmals bei Gelegenheit ihrem Brotherrn schüchtern und stotternd, dass sie sich in gesegneten Leibesumständen fühle und er, Herr Schultheiss, werde wohl wissen, wer der Urheber ihres Zustandes sei. Dieser, ein stolzer, hochfahrender Mann, überschüttete sie mit Vorwürfen und drohte ihr, sie sogleich aus dem Hause zu werfen. Er besann sich jedoch bald eines andern, gab ihr einlässlichen Bescheid und endlich den entsetzlichen Rat, das Kind auf die Seite zu schaffen, „er stehe für alles gut“. Sie glaubte ihm und liess sich etwas beruhigen. Die Stunde der Niederkunft erschien und sie gebar heimlich. Dem teuflischen Rate folgend und sich unter so hoher Protektion sicher glaubend, erwürgte die Mutter ihr Kind und verbarg es in einer Schachtel, in einem entlegenen Zimmer des Hauses. Natürlich führte der nach und nach sich im Hause verbreitende, entsetzliche Verwesungsgeruch die Entdeckung des Leichnams bald herbei und ebenso die der Täterin. Ruhig liess sie sich verhaften und hoffte noch während des Prozesses auf die Macht und den Einfluss des Herrn Schultheissen. Der Prozess war bald beendet und die arme Sünderin vom obersten Appellationsgericht zur Hinrichtung durch das Schwert verurteilt. Boshafte oder genauer unterrichtete Leute wollten sogar behaupten, Herr Appellationsrichter Schultheiss von Ougsburger sei der erste gewesen, der bei der Abstimmung die Hand zum Tode erhob. Unter solchen schrecklichen Gerüchten war natürlich die Teilnahme für das arme Mädchen im Publikum gross. Fast jedermann wusste darum und sprach offen oder heimlich davon.

Damals war, wie noch jetzt, Übung, dass die jüngsten Geistlichen des Oberamtes bei Hinrichtungen funktionieren mussten. Der jüngste derselben war Herr Johann Heinrich Baumgartner, Provisor an der Literarschule in Bern, später als Pfarrer von Höchstetten verstorben (Vater des 1847 als Pfarrer in Trachelwald verstorbenen Rudolf und des 1863 als Pfarrer in Nidau verstorbenen Heinrich Baumgartner und Oheim Schreibers dies). Dieser musste die reuende und mit ruhiger Fassung vertrauensvoll auf Vergebung vom barmherzigen Gott hoffend, dem Tode entgegengehende Delinquentin begleiten. Der schauerliche Zug ging unter den Fenstern des Ougsburgerhauses vorbei. Auf diesem ihrem letzten Gange machte sie nicht nur Herrn Baumgartner noch Geständnisse, sondern band ihm, als ihrem Seelsorger, als Sterbende noch, einen ernsten Auftrag aufs Gewissen, den er zu erfüllen ihr versprechen musste.

Bei einer Stunde nach vollbrachter Hinrichtung, wobei eine ganz ungewöhnliche Menschenmenge zugegen war, kein Auge trocken blieb und man sich unheimliche Reden erlaubte, sass in seinem düstern mit dunkeln Hartholz vertäfelten Zimmer, reich mit Schnitzwerk verziert, Herr Appellationsrichter Schultheiss von Ougsburger in noch viel düsterer Stimmung an seinem Schreibtische und nüsterte ängstlich in Papieren, legte einige beiseite, zerriss

sie, und warf sich dann wieder unruhig in seinen hochgepolsterten Lehnstuhl zurück. Da klopfte es ziemlich laut an seiner Zimmertüre. Aber wie erschrak er, als auf sein barsches „Herein“ die ehrwürdige, imposante Gestalt des greisen ersten Herrn Pfarrers an der Kirche zum Heiligen Geist (Herr Wyttenbach) in vollständigem Ornate mit reichgepuderter Rollenperücke, eintrat. Sprachlos blieb Herr von Ougsburger stehen, während der Geistliche nicht, wie gewohnt, mit tiefem Bücklinge, sondern im Gefühl seines Amtes und seines Auftrages, sogleich auf ihn zuing und ihm in feierlicher Stimme sagte: „Die soeben dem weltlichen Schwert anheimgefallene Sünderin lässt Ihnen sagen, sie sterbe mit der Gewissheit der Vergebung ihres barmherzigen Gottes und Heilandes, sie habe auch ihm, ihrem Verführer, von Herzen vergeben, nur bitte sie ihn, dafür zu sorgen, dass Gott auch ihm vergeben möchte.“ Der brutale Herr Schultheiss konnte kein Wort erwidern und der Herr Pfarrer entfernte sich.

Herr Baumgartner fühlte, als ganz junger Geistlicher, wohl, dass wenn er selbst sich des ihm aufs Gewissen gebundenen Auftrages entledigen würde, ihm von nun an alle Türen und Riegel zu irgend einer Beförderung im Amte verschlossen blieben. In seiner Herzensangst wendete er sich gleich auf dem Rückwege vom Hochgerichte an den genannten, ihm näher bekannten und allgemein hochgeschätzten, einflussreichen Mann. Dieser, des jungen Amtsbruders peinliche Lage zu Herzen nehmend, antwortete ihm liebevoll und in gerührter Stimmung: „Sie können diesen Auftrag nicht selbst ausrichten, aber seien Sie ruhig, mein lieber Freund, Sie haben Ihr Gewissen gänzlich entledigt, ich nehme Ihnen den Auftrag ab, ich will ihm sogleich Folge geben. Mich wirft er nicht die Treppe hinunter, was Ihnen begegnen könnte.“ Er stund auf, steckte sich alsobald ins Ornat und nahm den Weg unter die Füsse.

Gänzlich beruhigt, kehrte Herr Baumgartner nach Hause.

(Dies aus den mündlichen Mitteilungen meiner Vettern, der Söhne des Herrn Baumgartner, Rudolf und Heinrich, ersterer als Pfarrer zu Trachselwald, letzterer als Pfarrer zu Nidau verstorben, und hauptsächlich meines Vaters.)

Berichtigung. Nach den Protokollen auf der Staatskanzlei hiess das schöne Ougsburgerli: Maria Störi, und war von Mollis, Kanton Glarus, aber im Kanton Bern geboren und erzogen. Das Mädchen zählte 26, nicht bloss 17 Jahre, als es am 27. Februar 1790 (also nicht in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts) als Dienstmagd in der Wohnung des Herrn Schultheiss von Ougsburger an der Junkerngasse (nicht Marktgasse) heimlich gebar und schon am 31. Mai vom grossen souverainen Rathe (nicht vom Appellationsgerichte) wegen Kindsmord zum Tode durchs Schwert verurteilt wurde.

Die Prozedur, die wir noch besitzen, zeigt auffallende Mängel, namentlich einen ärztlichen Befund von grosser Oberflächlichkeit, welcher gleichwohl einzig die Verurteilung bewirkte, ein ängstliches Vermeiden jeder Nachforschung auf complicitaet, ein ebenso totales Unterdrücken der Frage nach dem Urheber der Schwangerschaft usw. usw. — Letzteres veranlasste noch in der Blutgerichtssitzung vom 31. Mai selbst einen Anzug, dass in Zukunft bei Kindsmorden die Untersuchung speziell darauf Rücksicht nehmen solle.

Es wäre auch nicht unmöglich, dass es Herr Joh. Wytttenbach, oberster Pfarrer und Dekan der ehrwürdigen Klasse von Bern, der schon 1778 auf die Pfarrei Bern erwählt ward, gewesen ist, welcher die Mission bei Herrn v. Ougsburger übernahm, und nicht Herr Samuel Wytttenbach, Pfarrer zum Heiligen Geist, indem dieser jünger und erst 1783 diese Stelle antrat, doch muss dieses dahingestellt bleiben. Der Schultheiss v. Ougsburger starb übrigens schon am 15. August 1790 im Alter von 57 Jahren.

Herr Emanuel Ludwig v. Ougsburger, geboren 1770, Oberamtman zu Nidau 1803 und des Kleinen Rates 1819, allié v. Büren, ererbte das Haus Nr. 91 gelb Quartier an der Marktgasse (nun Herrn Graf gehörend) anno 1795 per Testament von seinem Anverwandten, Herrn Carl Ludwig Ougsburger, gewesener Hofmeister zu Königsfelden 1764, dann des täglichen Rats 1778 und Venner der Zunft zu Schmieden 1790. Dieser hatte dasselbe 1776 von Herrn Gabriel v. Wattenwyl, gewesener Landvogt zu Bonmont 1756, erworben. Dieses Haus hat somit niemals Herrn Beat Ludwig Ougsburger, des Grossen Rats 1764, Landvogt zu Castelen 1770 und Schultheiss zu Unterseen 1783, angehört.

Die Frau von Beat Ludwig, Landvogt zu Castelen und Schultheiss zu Unterseen war: Rosina Maria Gourneil von Murten, des reichen Pfarrers Gourneil von Rohrbach einzige Tochter, copul. den 28. Merz 1769 in Bümpliz.

Die zweite Frau von Carl Ludwig, Hofmeister zu Königsfelden, Venner usw. war: Rosina Egger, copul. in Bümpliz den 21. Juni 1759.

Die erste Frau aber war: Rosina von Wattenwyl, copul. in Vechigen den 7. Oktober 1743.

Alte Dachziegel.

Diesen Sommer wurden auf dem Käsbissendach des Kirchturms der Klosterkirche Gottstatt bei Reparatur des Daches drei alte Dachziegel gefunden. Einer weist die Jahrzahl 1494 auf. Die Zahlen wurden mit einem spitzen Instrument in die noch weiche, zum Brennen fertig geformte Ziegelmasse eingekritzelt. Der andere Ziegel trägt neben der Jahrzahl 1522 einen Namenszug, vermutlich derjenige des Zieglers, Hans Schürer. Der dritte ist auf der Unterseite mit einem Aufdruck des Wappens der Stadt Biel versehen. W. B.

Gräberfunde.

En creusant le terrain pour la canalisation du Badry, on a découvert, devant la cure de la paroisse réformée, des squelettes humains qui confirment ce que l'on savait déjà; l'existence d'un grand cimetière qui s'étendait sur toute une partie du territoire occupé par la ville moderne. On avait déjà trouvé de ces ossements en aménageant les fondations des bâtiments de la Banque cantonale et de la Banque populaire. Des traces de murailles, avec quelques menus objets du reste sans importance, laissent supposer que l'ancienne voie romaine se trouvait à près de deux mètres sous le niveau de la route actuelle.

(„Démocrate“ 25. X. 1921.) W. B.